

**Muster - Allgemeiner Wohnberechtigungsschein SH für geförderten Mietwohnraum\***

gemäß § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) i.V. mit der Landesverordnung zur Durchführung des SHWoFG (SHWoFG-DVO) und den Verwaltungsbestimmungen (VB-SHWoFG)

Behörde	Datum	Sachbearbeiter/in	Telefon
	<b>30.04.2026</b>		
	Aktenzeichen		Antrag vom
Gültig in Schleswig-Holstein für 1 Jahr ab Erteilung bis zum: <b>Ablauf Tag/ Monat / Jahr</b>			
<b>Zutreffendes ist ausgefüllt oder angekreuzt.</b>			

**1. Inhaber/in des Wohnberechtigungsscheins**

Name, Vorname

Anschrift

**2. Weitere Haushaltsangehörige**

Vorname (ggf. auch abweichender Familienname)

Vorname (ggf. auch abweichender Familienname)

**3. Wohnberechtigung**

Dem unter 1. aufgeführten Haushalt mit den unter 2. ggf. weiter aufgeführten Haushaltsangehörigen wird bescheinigt, dass er die Einkommensgrenze nach § 8 Abs. 2 SHWoFG i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 SHWoFG-DVO

- einhält.** Damit liegt auch eine Wohnberechtigung für Wohnungen vor, für die eine Einkommensüberschreitung zulässig ist.
- um höchstens 20% überschreitet.**
- um höchstens 40% überschreitet.**

Es werden die Einkommensgrenzen einer nach § 88d II. WoBauG geförderten Wohnung eingehalten. Damit besteht eine Berechtigung zum Bezug einer solchen Wohnung. Es gelten keine Wohnflächenbeschränkungen.

zwar nicht einhält, ihm aber eine Wohnberechtigung nach § 8 Absatz 4 Satz 4 SHWoFG zusteht (sog. Freimacherregelung).

**Der Haushalt ist berechtigt, eine belegungsgebundene Wohnung bis zu folgender Größe zu beziehen:**

Wohnfläche  m<sup>2</sup>

oder

Wohnräume 

Sind aufgrund der Förderzusage für die zu beziehende Wohnung größere Wohnflächen zugelassen, sind diese auch für die Wohnberechtigung maßgeblich und haben Vorrang vor den o.g. Beschränkungen.

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt auch zum Bezug einer Wohnung, für die ein Vorbehalt für einen bestimmten Personenkreis wie folgt besteht:  Alter ab 60 Jahre  GdB ab 50  Pflegegrad (ab Pflegegrad 1)

**4. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins**

**Wohnungsuchende** müssen diesen Schein der Vermieterin/dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages übergeben. Eine Wohnberechtigung kann nicht anerkannt werden, wenn ein weiterer Wohnsitz als Haupt- oder Nebenwohnsitz unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung begründet werden soll. Der Wohnberechtigungsschein kann nur einmal verwendet werden.

**Vermieter/-innen** müssen den Wohnberechtigungsschein (od. Kopie) **spätestens 2 Wochen** nach der Überlassung der Wohnung der örtlich zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung unter Bezeichnung der an die Wohnungsuchende/den vermieteten Wohnung vorlegen. Hierfür kann das umseitige Formblatt genutzt werden. Weitere Hinweise für die Vermieter/-innen finden sich umseitig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Unterschrift

Name und Anschrift des Vermieters/ der Vermieterin

---



---



---

Datum:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

An die zuständige Stadt-/ Kreis-/ Gemeindeverwaltung  
(in der die Wohnung liegt)

---



---

**Mietvertragsbestätigung**Mitteilung gem. § 11 i.V.m. Ziffer 5.1.1  
SHWoFG-VB u. § 15 SHWoFG

Der/Dem im anliegenden Wohnberechtigungsschein benannten Wohnberechtigten und den dort genannten Haushaltsangehörigen haben wir folgende Wohnung zum Gebrauch überlassen:

Straße, Haus-Nr., Ort

Wohnung im Haus: \_\_\_\_\_

- |   |                              |                       |
|---|------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> im Erdgeschoss;        | Lage: rechts / mitte / links | Wohnungsnummer: _____ |
| <input type="checkbox"/> im _____ Obergeschoss; | Lage: rechts / mitte / links | Wohnungsnummer: _____ |
| <input type="checkbox"/> im Dachgeschoss        | Lage: rechts / mitte / link  | Wohnungsnummer: _____ |

\_\_\_\_\_ Wohnraum/-räume mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> , Netto-Kaltmiete: \_\_\_\_\_ Euro

Förderzusage-Nr.: \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_

(Bevolligungsstelle für die die Belegungsbindung  
begründenden Fördermittel)

Bisherige Mietpartei: \_\_\_\_\_ Auszug am: \_\_\_\_\_

Beginn neues Mietverhältnis: \_\_\_\_\_

Ggf. Ersatzwohnung für : \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung geförderten Wohnraums zu aktualisieren. (§ 15 SHWoFG i.V.m. Nr. 8 SHWoFG-VB Wohnungskataster).\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Vermieterin/ des Vermieters****Wichtig – bitte beachten!****VermieterInnen** müssen vor Überlassung der Wohnung prüfen,

- a) ob die Wohnung an die im Wohnberechtigungsschein genannten Haushaltsangehörigen überlassen wird.
- b) ob die für die angebotene Wohnung maßgebliche Einkommensgrenze nach den Bestimmungen in der Förderzusage laut Eintragung im Wohnberechtigungsschein eingehalten wird;
- c) ob die angebotene Wohnung die im Wohnberechtigungsschein angegebene Größe nicht überschreitet oder aufgrund der Förderzusage größere Wohnflächen zugelassen sind;
- d) ob die angebotene Wohnung nach den Bestimmungen der Förderzusage einem bestimmten Personenkreis vorbehalten ist und dieser Schein entsprechende Angaben enthält.
- e) **Bitte behalten Sie eine Kopie des Wohnberechtigungsscheins für die Dauer des jeweiligen Mietverhältnisses. Der Wohnberechtigungsschein dient bei Überprüfungen für Sie als Nachweis zur ordnungsgemäßen Belegung.**